



# Ausführungsbestimmungen Sperrmüll-Abholservice

## Sperrmüll-Aktionstag

Gemäß § 6 Abs. 5 Buchstabe „b“ der Leistungsbedingungen der Berliner Stadtreinigung (BSR) gelten für die Abholung von Sperrmüll diese Ausführungsbestimmungen im Rahmen des Angebotes „Sperrmüll-Aktionstag“.

**Allgemeiner Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei den Ausführungsbestimmungen darauf verzichtet, geschlechterspezifische Formulierungen zu verwenden.

### Leistungsumfang

- Der Sperrmüll-Aktionstag ist ein besonderer Service für die Sperrmüllabholung aus privaten Haushalten. Er bietet sich als gemeinschaftliche „Entrümpelungsaktion“ im Rahmen von Kiez- und Mieterfesten insbesondere für die Wohnungswirtschaft, Quartiersmanagements oder Kiezzgemeinschaften an. Angeboten wird die Bereitstellung der maximalen Ladekapazität eines Sammelfahrzeugs in einem festen Zeitraum zu einem pauschalen Entgelt.
- Die Aufnahmekapazität des Sammelfahrzeugs ist abhängig vom Volumen und Gewicht des Sperrmülls. Je nach Beschaffenheit des Sperrmülls kann das Fahrzeug ca. 65 m<sup>3</sup> Sperrmüll verpressen.
- „Aktionszeit“ ist der Zeitraum, in dem das Sperrmüllfahrzeug vor Ort ist. Die maximale Aktionszeit innerhalb eines Werktages beträgt 5 Stunden.
- Elektroaltgeräte und Alttextilien (in Säcken) werden entgeltfrei in einem separaten Fahrzeug mitgeladen.
- Die Mitnahme von Hausmüll (auch im Gebinde) ist ausgeschlossen. Auch sonstige Abfälle und Schadstoffe, wie Bauabfälle, Öle, Lacke, Farben, Autoreifen, Batterien etc., werden nicht angenommen.

### Tarife

- Der Sperrmüll-Aktionstag ist ein Angebot zum Pauschaltarif. Alle Leistungen wie Anfahrt, Aufnahme des Sperrmülls, Abtransport und Entsorgung sind im Entgelt inkludiert.

### Leistungsumfang

Leistungsumfang	Entgelt
Sperrmüll-Aktionstag (ein Müllpressfahrzeug)	1.300,00 €
optional – zusätzliche Abfuhr von Übermengen (siehe Punkt 18)	650,00 €

### Entgelt

### Beauftragung

- Die Beauftragung eines Sperrmüll-Aktionstages ist individuell abzustimmen und erfolgt daher direkt über die BSR-Kundenbetreuung. Anfragen richten Sie bitte an [kundenbetreuung@BSR.de](mailto:kundenbetreuung@BSR.de) oder über das Webformular auf [www.BSR.de/Sperrmuelltag](http://www.BSR.de/Sperrmuelltag).
- Die Verfügbarkeit des Angebotes richtet sich an Werktagen nach der vorhandenen Kapazität der Sperrmülltouren. An Samstagen wird der Sperrmüll-Aktionstag ausschließlich am Vormittag angeboten. Eine frühzeitige Anfrage/Beauftragung (mindestens 4 Wochen vor dem Aktionstag) begünstigt die Verfügbarkeit der Leistung.

### Bereitstellung und Abholung

- Der Sperrmüll-Aktionstag findet in Abstimmung mit dem Auftraggeber an einem vereinbarten Ort statt (z. B. großer Parkplatz oder Gemeinschaftsfläche eines Wohnquartiers, zentraler Punkt in einem Kiez).
- Zur Koordination und Abstimmung während der Aktionszeit muss seitens des Auftraggebers ein Ansprechpartner für die BSR vor Ort anwesend sein. Die Person wird im Vorfeld benannt und zum Zweck der Kontaktaufnahme eine Mobiltelefonnummer bekannt gegeben.
- Die Stellfläche für die Sammelfahrzeuge muss ausreichend beleuchtet, schnee- bzw. eisfrei sein und eine Mindestfläche von ca. 7 × 10 Metern aufweisen. Bei der Sperrmüllentsorgung darf durch die Sammelfahrzeuge der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt werden.

**Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.**

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, [www.BSR.de](http://www.BSR.de)



12. Gegebenenfalls ist durch den Auftraggeber über eine Kantenlänge von mindestens 25 Metern für ein Halteverbotsschild bzw. Halteverbotsschilder zu sorgen.
13. Der Sperrmüll wird direkt von den Abfallbesitzern zum Sammelfahrzeug gebracht und dort von den BSR-Mitarbeitern eingeladen. Eine Abholung aus Kellern, Wohnungen oder Müllplätzen erfolgt nicht. Das Ablagern des Sperrmülls auf öffentlichen Flächen ist nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, ist jegliche Haftung der BSR ausgeschlossen.
14. Sperrmüll ist so zu zerlegen, dass dieser von zwei Personen ohne Hilfsmittel problemlos in das Sammelfahrzeug eingeladen werden kann.
15. Die BSR-Mitarbeiter sind berechtigt, die Mitnahme von Gegenständen aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes abzulehnen. Eine Demontage von Gegenständen erfolgt nicht.
16. Elektroaltgeräte müssen von Stromquellen entkoppelt sein, insbesondere von Batterien und Akkus.
17. Alttextilien und Schuhe müssen sauber und trocken sein. Sie sind in getrennten und entsprechend beschrifteten Säcken verpackt am Sammelfahrzeug anzuliefern. Schuhe sollten paarweise zusammengebunden sein.
18. Sollte das Sammelfahrzeug die maximale Zuladekapazität erreicht haben, ist optional ein einmaliges Nachladen von Übermengen möglich, sofern eine erneute Anfahrt zum Einsatzort während der Aktionszeit erfolgen kann. Für die zusätzliche Abfuhr von Übermengen wird ein gesondertes Entgelt berechnet.

#### **Stornierung**

19. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Ein bereits gebuchter Sperrmüll-Aktionstag ist bis 10 Kalendertage vor dem Abholtermin kostenfrei stornierbar.
20. Kann der Sperrmüll-Aktionstag aufgrund einer im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegenden Ursache (z. B. kein Ansprechpartner vor Ort, keine rechtzeitige Stornierung) nicht erfolgen, ist die BSR berechtigt, eine Aufwandspauschale in Höhe von 650,00 € zu erheben. Der Auftraggeber ist grundsätzlich berechtigt, den Nachweis zu führen, dass durch die Stornierung des Sperrmüll-Aktionstages ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die von der BSR geltend gemachte Aufwandspauschale.

#### **Abrechnung**

21. Der Auftraggeber erhält eine Rechnung. Das zu zahlende Entgelt ist sofort nach Zugang der Rechnung unter Angabe des aufgeführten Verwendungszwecks zahlbar, sofern auf der Rechnung nichts Anderes angegeben ist.

**Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.**

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, [www.BSR.de](http://www.BSR.de)

